

KOSTEN- UND ZUWENDUNGSINFORMATIONEN ZUR STANDARDISIERTEN VERMÖGENSVERWALTUNG DER AUGSBURGER AKTIENBANK AG

Musterinformation zu Kosten und Nebenkosten sowie Zuwendungen in der standardisierten Vermögensverwaltung

Durch den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags überlassen Sie die Umsetzung von Anlageentscheidungen einem Vermögensverwalter im Rahmen einer aktiven Verwaltung Ihres Vermögens. Dies bedeutet, dass Ihr Wertpapierdepot regelmäßig überprüft und bei Änderungen am Kapitalmarkt aktiv angepasst wird, um mögliche Erträge realisieren zu können. All das erzeugt Aufwände und verursacht damit Kosten. Damit Sie den Kostenfaktor entsprechend berücksichtigen können, haben wir Ihnen eine detaillierte Übersicht zu Ihrer Anlagestrategie zusammengestellt. Diese finden Sie nachstehend beschrieben.

Annahmen

Der Augsburger Aktienbank AG (im Nachfolgenden auch „die Bank“) sind zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Kosten- und Zuwendungs- informationen die von Ihnen geplante Höhe des Auftrags, die konkret gewünschte Anlagedauer sowie die tatsächlich von Ihnen gewählte Anlagestrategie nicht bekannt. Daher kann die Bank die genauen Kosten und Zuwendungen im Voraus nicht feststellen. Die Bank hat diese Kosten- und Zuwendungs- informationen somit unter Zugrundelegung der nachfolgend aufgeführten Annahmen erstellt. Die Inhalte der Annahmen wurden aufgrund eines standardisierten Anlagebetrags für die standardisierte Vermögensverwaltung (Höhe des Auftrags) bzw. aufgrund der empfohlenen Mindestanlagedauer (angenommene Haltedauer) der jeweiligen Anlagestrategie festgelegt.

Anlagestrategien

- „Strategie 20“ - Risikoeinstufung 2
- „Strategie 40“ - Risikoeinstufung 3
- „Strategie 60“ - Risikoeinstufung 4
- „Strategie 80“ - Risikoeinstufung 5
- „Strategie 100“ - Risikoeinstufung 5

Art des Auftrags¹⁾

Einmalanlage in die standardisierte Vermögensverwaltung

Höhe der Einmalanlage

- 40.000,00 € - Anlagestrategie „Strategie 20“
- 40.000,00 € - Anlagestrategie „Strategie 40“
- 40.000,00 € - Anlagestrategie „Strategie 60“
- 40.000,00 € - Anlagestrategie „Strategie 80“
- 40.000,00 € - Anlagestrategie „Strategie 100“

Angenommene Haltedauer

- Anlagestrategie „Strategie 20“ - 3 Jahre
- Anlagestrategie „Strategie 40“ - 5 Jahre
- Anlagestrategie „Strategie 60“ - 7 Jahre
- Anlagestrategie „Strategie 80“ - 10 Jahre
- Anlagestrategie „Strategie 100“ - 10 Jahre

Angenommene Wertentwicklung

+/- 0 %

KOSTENÜBERSICHT ^{2) 3) 4) 19)}

1. Kosten und Nebenkosten der Wertpapierdienstleistung und Nebendienstleistung (je Anlagestrategie) ^{5) 6)}

ANLAGESTRATEGIE	STRATEGIE 20	STRATEGIE 40	STRATEGIE 60	STRATEGIE 80	STRATEGIE 100
Kosten und Nebenkosten	154,70 € 0,39 %	154,70 € 0,39 %	154,70 € 0,39 %	154,70 € 0,39 %	154,70 € 0,39 %
Der jeweilige Betrag setzt sich wie folgt zusammen					
Einmalige Einstiegs-/Erwerbskosten ⁷⁾	- €	- €	- €	- €	- €

» Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

KOSTEN- UND ZUWENDUNGSINFORMATIONEN ZUR STANDARDISIERTEN VERMÖGENSVERWALTUNG DER AUGSBURGER AKTIENBANK AG

Musterinformation zu Kosten und Nebenkosten sowie Zuwendungen in der standardisierten Vermögensverwaltung

ANLAGESTRATEGIE	STRATEGIE 20	STRATEGIE 40	STRATEGIE 60	STRATEGIE 80	STRATEGIE 100
Fortlaufende Kosten pro Jahr	154,70 €	154,70 €	154,70 €	154,70 €	154,70 €
→ Davon Transaktionspauschale ⁸⁾	59,50 €	59,50 €	59,50 €	59,50 €	59,50 €
→ Davon Managemententgelt ⁹⁾	95,20 €	95,20 €	95,20 €	95,20 €	95,20 €
Einmalige Ausstiegs-/Sonstige Kosten	- €	- €	- €	- €	- €

2. Kosten und Nebenkosten der Finanzinstrumente in der standardisierten Vermögensverwaltung^{10) 11) 12)}

ANLAGESTRATEGIE	STRATEGIE 20	STRATEGIE 40	STRATEGIE 60	STRATEGIE 80	STRATEGIE 100
Kosten und Nebenkosten	136,00 € 0,34 %	148,00 € 0,37 %	160,00 € 0,40 %	176,00 € 0,44 %	188,00 € 0,47 %
Der jeweilige Betrag setzt sich wie folgt zusammen					
Einmalige Einstiegs-/Erwerbskosten	- €	- €	- €	- €	- €
Fortlaufende Kosten pro Jahr¹³⁾	136,00 €	148,00 €	160,00 €	176,00 €	188,00 €
Einmalige Ausstiegs-/Sonstige Kosten	- €	- €	- €	- €	- €

3. Auswirkungen der Gesamtkosten und -nebenkosten auf die Rendite der Anlage

Der untenstehenden Tabelle entnehmen Sie bitte die Veranschaulichung der Wirkung der Gesamtkosten und -nebenkosten auf die Rendite der Anlage. Dieser Tabelle können Sie die voraussichtlichen Kostenspitzen und -schwankungen entnehmen. Kosten und Nebenkosten sowie Gebühren führen zu einer Reduktion der individuellen Wertentwicklung. Durch die oben dargestellten Kosten und Nebenkosten reduziert sich Ihre individuelle Rendite um die dargestellten Kostenpositionen wie nachstehend beschrieben. Die Darstellung zeigt allein die Wirkung der Gesamtkosten und -nebenkosten auf die Rendite der Anlage und enthält keine Aussage über eine mögliche Höhe einer Rendite, da diese nicht für die Zukunft prognostiziert werden kann.

Die Gesamtkostenangabe erfolgt in Referenzierung zu den in den Ziffern 1 und 2 aufgeführten einmaligen und fortlaufenden Kosten sowie den Ausstiegskosten/sonstigen Kosten. Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass die Anlage in der jeweils angegebenen Haltedauer gehalten wird. Die tatsächlichen Kosten und Nebenkosten können beispielsweise aufgrund einer abweichenden Haltedauer bzw. in Abhängigkeit der Wertentwicklung der jeweiligen Anlagestrategie variieren. Hinsichtlich des Ausstiegs wird eine Auflösung der standardisierten Vermögensverwaltung samt vollständigem Verkauf des Portfolios zum Ende des Ausstiegsjahres zugrunde gelegt. Die Kosten im Jahr des Ausstiegs beinhalten sowohl die jährlich anfallenden Kosten sowie gegebenenfalls anfallende zusätzliche Ausstiegskosten. Die laufenden Kosten ab dem zweiten Jahr fallen jährlich für die jeweilige Anlagestrategie in der gleichen Höhe an.

ANLAGESTRATEGIE	STRATEGIE 20	STRATEGIE 40	STRATEGIE 60	STRATEGIE 80	STRATEGIE 100
Angenommene Haltedauer in Jahren	3	5	7	10	10
Kosten im 1. Jahr ¹⁴⁾	290,70 €	302,70 €	314,70 €	330,70 €	342,70 €
Fortlaufende Kosten ab dem 2. Jahr (jährlich) ¹⁴⁾	290,70 €	302,70 €	314,70 €	330,70 €	342,70 €
Kosten im Jahr des Ausstiegs ¹⁴⁾	290,70 €	302,70 €	314,70 €	330,70 €	342,70 €

» Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

KOSTEN- UND ZUWENDUNGSINFORMATIONEN ZUR STANDARDISIERTEN VERMÖGENSVERWALTUNG DER AUGSBURGER AKTIENBANK AG

Musterinformation zu Kosten und Nebenkosten sowie Zuwendungen in der standardisierten Vermögensverwaltung

ANLAGESTRATEGIE	STRATEGIE 20	STRATEGIE 40	STRATEGIE 60	STRATEGIE 80	STRATEGIE 100
Gesamtkosten und -nebenkosten für die angenommene Haltedauer in €	872,10 €	1.513,50 €	2.202,90 €	3.307,00 €	3.427,00 €
Gesamtkosten und -nebenkosten für die angenommene Haltedauer in %	2,18 %	3,78 %	5,51 %	8,27 %	8,57 %
Durchschnittliche Gesamtkosten und -nebenkosten pro Jahr in €	290,70 €	302,70 €	314,70 €	330,70 €	342,70 €
Durchschnittliche Gesamtkosten und -nebenkosten pro Jahr in %	0,73 %	0,76 %	0,79 %	0,83 %	0,86 %

ZUWENDUNGSÜBERSICHT ^{2) 15) 19)}

ANLAGESTRATEGIE	STRATEGIE 20	STRATEGIE 40	STRATEGIE 60	STRATEGIE 80	STRATEGIE 100
Erhaltene und gewährte Zuwendungen					
Erhaltene monetäre Zuwendungen					
→ Einmalige monetäre Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
→ Fortlaufende monetäre Zuwendungen pro Jahr ¹⁶⁾	- €	- €	- €	- €	- €
→ Davon Auszahlung an den Kunden pro Jahr	- €	- €	- €	- €	- €
Gewährte monetäre Zuwendungen					
→ Einmalige monetäre Zuwendungen ¹⁷⁾	- €	- €	- €	- €	- €
→ Fortlaufende monetäre Zuwendungen pro Jahr ¹⁸⁾	- €	- €	- €	- €	- €

Neben den vorstehend aufgeführten monetären Zuwendungen kann die Bank von Dritten, wie z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften/sonstigen Emittenten oder Vertriebspartnern, geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen erhalten. Ebenso kann auch die Bank diesen Dritten geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen gewähren. Solche geringfügigen nicht-monetären Zuwendungen sind z. B.

- Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung;
- schriftliche Materialien, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen;
- die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden;
- Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet.

Die Bank wird solche geringfügigen nicht-monetären Zuwendungen nur annehmen oder gewähren, wenn sie es unwahrscheinlich machen, dass sie das Verhalten der Bank in einer Weise beeinflussen, die den Interessen des betreffenden Kunden abträglich ist.